

Antrag auf Kündigung mit Auszahlung des Kapitals zur Investition in den Betrieb

Freiwillige berufliche Vorsorge

Daten der versicherten Person

Vorname: _____ Name: _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: Männlich Weiblich
AHV-Nr. (SVN): 756. _____ Zivilstand: _____
E-Mail: _____ Telefon: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort: _____

Gesuch der versicherten Person

Die versicherte Person beantragt hiermit

- die Kündigung ihrer Versicherungsdeckung bei der Landwirtschaftlichen beruflichen Vorsorgestiftung (FRP),
- die Auszahlung ihrer Freizügigkeitsleistung zum Zweck der Investition in den Betrieb.

Beantragtes Kündigungsdatum: _____ (darf nicht in der Vergangenheit liegen)

Höhe des Vorbezugs

Gewünschter Betrag: Maximalbetrag CHF _____

Der Restbetrag wird auf ein von der versicherten Person genanntes Freizügigkeitskonto überwiesen. Andernfalls wird er auf ein Freizügigkeitskonto bei der Stiftung Auffangeinrichtung eingezahlt.

Fragen an die versicherte Person

1. Haben Sie in den letzten drei Jahren Einkäufe bei einer Vorsorgeeinrichtung getätigt?

Nein Ja Datum des letzten Einkaufs: _____

Bitte übermitteln Sie eine Zusammenfassung Ihres Investitionsprojektes.

Informationen für die versicherte Person

1. Erforderliche Dokumente

Die versicherte Person muss folgende Dokumente vorlegen:

- eine Kopie eines amtlichen Dokuments der letzten zwölf Monate (Familienausweis, Veranlagungsverfügung o. ä.), auf dem der Zivilstand und allenfalls der Name des (Ehe-)Partners ersichtlich ist
- allenfalls eine Ausweiskopie des (Ehe-)Partners

2. Beglaubigung der Unterschrift der versicherten Person

Ist die versicherte Person verheiratet oder lebt sie in eingetragener Partnerschaft, ist die Unterschrift des (Ehe-)Partners zwingend notwendig. Übersteigt der Betrag der in Kapitalform bezogenen Leistungen CHF 10 000.–, muss die Unterschrift des (Ehe-)Partners auf diesem Dokument beglaubigt werden, damit sie Gültigkeit besitzt. Die Beglaubigung kann entweder notariell, durch einen Berater von Prométerre oder durch einen Mitarbeiter der FRP am Stiftungssitz erfolgen.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Einverständniserklärung des Ehegatten oder eingetragenen Partners

Der/die Unterzeichnete erklärt sich mit der Auszahlung des Altersguthabens in Kapitalform einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift des Ehegatten oder eingetragenen Partners

Beglaubigung der Unterschrift (s. oben)

Ort und Datum

Voller Name und Unterschrift der befugten Person

Informationen zur Kapitalauszahlung zur Investition in den Betrieb

Geben Sie hier die Zahlungsangaben bekannt (oder legen Sie ein Dokument mit den genauen Angaben Ihres Finanzinstituts bei)

IBAN: _____

Name des Finanzinstituts: _____

Adresse des Finanzinstituts: _____

Name Kontoinhaber: _____

Dieses Dokument ist korrekt ausgefüllt
und unterzeichnet an folgende Adresse
zu retournieren:

Fondation rurale de prévoyance
Av. des Jordils 1
Case postale 1080
1001 Lausanne

Informationen zur Kapitalauszahlung zur Investition in den Betrieb

- Ein teilweiser Vorbezug des Altersguthabens ist nicht möglich. Das Vorsorgeverhältnis muss gekündigt werden.
- Wurde das Vorsorgeverhältnis gekündigt, ist es nach Ablauf von drei Jahren möglich, erneut einen beruflichen Vorsorgevertrag mit unserer Vorsorgeeinrichtung abzuschliessen.
- Die Auszahlung des Altersguthabens zur Finanzierung einer Investition kann nur einmal während der selbständigen Erwerbstätigkeit erfolgen.
- Die Auszahlung für eine Investition kann bis spätestens fünf Jahre vor dem voraussichtlichen Rücktrittsalter beantragt werden.
- Die Auszahlung darf nicht zur Rückerstattung bereits finanzierter Investitionen, wie etwa die Rückzahlung von Darlehen, Hypotheken usw., verwendet werden.
- Wurden in den letzten drei Jahren Einkäufe getätigt – egal, ob bei unserer oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung –, führt die Auszahlung des Kapitals zu einer Steuerberichtigung und die getätigten Einkäufe sind einkommenssteuerpflichtig.
- Das ausgezahlte Kapital wird steuerpflichtig. Die Steuer kann nicht mit dem ausgezahlten Betrag beglichen werden.
- Die Auszahlung darf nur auf ein gesperrtes Bankkonto oder an einen Notar erfolgen. Der Zahlungsempfänger muss weiter unten bestätigen, dass das Kapital für die Investition verwendet wird. Er verpflichtet sich ausserdem dazu, das Kapital an uns zurückzuzahlen, sollte die Investition nicht oder nur teilweise erfolgen.
-  **Das Konzept der Investition in den Betrieb kann unterschiedlich ausgelegt werden. Die versicherte Person ist dafür verantwortlich, sich von der zuständigen Steuerbehörde bestätigen zu lassen, dass der Vorbezug für die gewünschte Art der Investition genehmigt wird.** Stuft die Steuerbehörde die Verwendung des Kapitals nicht als Investition ein, kann dies dazu führen, dass das Kapital als Einkommen und somit deutlich höher besteuert wird.
- **Die versicherte Person muss eine Kopie eines amtlichen Dokuments der letzten zwölf Monate (Familienausweis, Veranlagungsverfügung o. ä.) vorlegen, auf dem der Zivilstand und allenfalls der Name des (Ehe-)Partners ersichtlich ist.**

Verwendungsbestätigung – Zahlungsempfänger

Der Zahlungsempfänger verpflichtet sich, den Betrag ausschliesslich für die Investition in den Betrieb der unter «Versicherte Person» genannten Person mit dem Status «selbständigerwerbend» zu verwenden.

Einschränkungen – Der Zahlungsempfänger verpflichtet sich,

- das Kapital nicht auf das persönliche Konto der versicherten Person zu überweisen und es dieser nicht auszuzahlen,
- das Kapital nicht für die Finanzierung des gewöhnlichen Betriebs der versicherten Person zu verwenden,
- das Kapital nicht für die Tilgung der Zinsen einer Hypothekarschuld oder einer ähnlichen Schuld zu verwenden,
- das Kapital nicht für die Rückzahlung eines Darlehens oder einer Hypothek zu verwenden,
- den nicht für die Investition gebrauchten Restbetrag des ausgezahlten Kapitals an die FRP zurückzuzahlen. Dieser Restbetrag wird anschliessend von der FRP an ein Freizügigkeitskonto überwiesen.